



Fotocredit: Frank Liebke

AMTSBLATT

für die Stadt Hennigsdorf

32. Jahrgang · Nr. 7 – 12.12.2023

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



www.hennigsdorf.de

Inhalt

Inhalt / Impressum

Amtliche Mitteilungen

Hauptausschuss 10.10.2023 3

Stadtverordnetenversammlung 14.11.2023 3

 Betreff: Abberufung und Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf 3

 Betreff: Abberufung und Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat Hennigsdorf 3

 Betreff: Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2024 4

 Betreff: Beschluss über die Berufung der Wahlleitung der Stadt Hennigsdorf anlässlich der Kommunalwahl 2024 4

 Betreff: Beschluss zur Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 2024 4

 Betreff: Beschluss einer Eigenkapitalzuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2022 der Stadtbad Hennigsdorf GmbH (SBH GmbH) 4

 Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH 4

 Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) 5

 Betreff: Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2024 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung 5

 Betreff: Keine Zweckentfremdung von Bildungseinrichtungen und Sporthallen 5

 Betreff: Vergabestatistik 2022 5

Betreff: Mitteilung über die städtebauliche Zielplanung für das Wohngebiet Hennigsdorf Nord zur Aufnahme in das Bund-/Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 5

Betreff: Mitteilungsvorlage über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf 6

Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes an der Grundschule NORD 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf 7

Bekanntgabe der Ferienbetreuungszeiten für Grundschulkinder und der Notbetreuungseinrichtungen 2024 10

Sitzungsplan 2024 11

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Krohn, Telefon 03302 / 877 124 und Frau T. Brosche, Telefon: 03302 / 877 121

Druck: ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite www.hennigsdorf.de/amtsblatt heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

Hauptausschuss 10.10.2023**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0102/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe Lieferung von PC-Technik als Ersatzbeschaffung für die Stadtverwaltung Hennigsdorf
Abstimmungsergebnis:

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0104/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe einer softwaredefinierten Archivierungslösung
Abstimmungsergebnis:

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0103/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Straßenraumbegrünung 2023 in Hennigsdorf
Abstimmungsergebnis:

10 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

Stadtverordnetenversammlung 14.11.2023**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0096/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Abberufung und Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Frau Gisela Damm als Vertreterin der Mitgliedergruppe Hennigsdorf der Volkssolidarität Brandenburg e. V. mit sofortiger Wirkung aus dem Seniorenbeirat ab.

Sie beruft mit sofortiger Wirkung Frau Renate Fritsch als neue Vertreterin der Mitgliedergruppe Hennigsdorf der Volkssolidarität Brandenburg e.V. in den Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0097/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Abberufung und Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Herrn Werner Hoffmann als Vertreter der Sozialdemokratischen Senioren Hennigsdorf mit sofortiger Wirkung aus dem Seniorenbeirat ab.

Sie beruft mit sofortiger Wirkung Herrn Udo Hoffmann als neuen Vertreter der Sozialdemokratischen Senioren Hennigsdorf in den Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0112/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Der Sitzungsplan für das Jahr 2024 ist abgedruckt auf der Seite 11.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0107/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Berufung der Wahlleitung der Stadt Hennigsdorf anlässlich der Kommunalwahl 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt anlässlich der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 die Berufung von Frau Jutta Benesch zur Wahlleiterin und Herrn Manuel Henke zu deren Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0108/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss zur Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 20 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet der Stadt Hennigsdorf anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0105/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss einer Eigenkapitalzuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2022 der Stadtbad Hennigsdorf GmbH (SBH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Zur Sicherung des Schwimmbetriebes und der Leistungsfähigkeit der SBH GmbH werden der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH anteilig 404.000,00 € des auf den Betrieb des Stadtbades 2022 entfallenden Verlustes durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0109/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt:

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0110/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt:

Dipl. Kfm. Sabine Murschall
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Schwarzburger Chaussee 35
07407 Rudolstadt

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0101/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Beschluss über die Gebührekalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2024 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 1) sowie das Ergebnis der Kalkulation für das Jahr 2024 (Anlage 2) und
2. die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja; 5 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt auf den Seiten 7 - 10.

■ Beschlussvorlage Fraktion
Einreicher:

BV0118/2023
Fraktion CDU/BürgerBündnis

Betreff: Keine Zweckentfremdung von Bildungseinrichtungen und Sporthallen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss abgelehnt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Nutzung befindlichen Bildungseinrichtungen und Sporthallen, soweit sich diese in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden, von einer Nutzung als Notunterkunft bzw. für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern auszuschließen.

Jegliche entgegenstehenden vorbereitenden Maßnahmen zur Nutzung von Bildungseinrichtungen und Sporthallen sind sofort zu stoppen. Der Bürgermeister wird mit der sofortigen Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja; 17 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0043/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Vergabestatistik 2022

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Vergabestatistik 2022 zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0045/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung über die städtebauliche Zielplanung für das Wohngebiet Hennigsdorf Nord zur Aufnahme in das Bund-/Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die aus dem „Quartiersentwicklungskonzept für Hennigsdorf Nord“ resultierende städtebauliche Zielplanung in der beiliegenden Anlage zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0040/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilungsvorlage über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zum Beleuchtungskonzept zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage
Einreicher:

MV0037/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes an der Grundschule NORD

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und Ausschreibung des Projektes Neubau Speise- und Schulveranstaltungsraum zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage
Einreicher:

BV0120/2023
Stadtverwaltung

Betreff: Auftragsvergabe für Dienstleistung und Organisation der Unterbringung von Obdachlosen in der Stadt Hennigsdorf ab 01.03.2024

Abstimmungsergebnis:

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf

BV0101/2023 vom 14.11.2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22 [Nr. 18], S.6), in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) sowie § 4 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hennigsdorf vom 08.12.2021 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen (Anlage Straßenverzeichnis) Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 49a Abs. 4 Nr. 3 BbgStrG.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt. Er wird auf 25 % festgesetzt.

§ 2

Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge), sowie Umfang und Häufigkeit der Reinigungen.
- (2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge oder zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt.

Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.
- (3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge oder Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.
- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt,

durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist.

Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen.

- (5) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 5 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

§ 3

Reinigungs-klasse

Die von der Stadt Hennigsdorf zu reinigenden öffentlichen Straßen (Anlage Straßenverzeichnis) werden entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Reinigungs-klassen (RK) eingeteilt.

Reini-gungs-klasse	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Geh/Radweg und Neben-anlagen	Mehraufwand/ zusätzliche Reini-gungstouren (tlw. Handreinigungen)
1	werktätlich	werktätlich	nein
2	monatlich	monatlich	ja 4 Touren
3	monatlich	monatlich	ja 3 Touren
4	monatlich	monatlich	nein
4a	4x jährlich	4x jährlich	nein
5	monatlich	monatlich	ja 3 Touren
6	monatlich	monatlich	nein
6a	4x jährlich	4x jährlich	nein
7	nein	nein	nein
8	nein	nein	nein

Reini-gungs-klasse	Winterdienst Fahrbahn	Winterdienst Gehweg
1	ja	ja
2	ja	ja
3	ja	ja
4	ja	ja
4a	ja	ja
5	nein	ja
6	nein	ja
6a	nein	ja
7	nein	ja
8	ja	nein

Die regelmäßige Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege erfolgt im Zeitraum vom 15.03. bis 14.11. entsprechend dem oben angeführten Reinigungszyklus, sofern die Straßenreinigungssatzung keine andere Regelung trifft. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Regel zwischen dem 15.11. und 14.03.

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren für die von der Stadt Hennigsdorf zu reinigenden öffentlichen Straßen belaufen sich entsprechend den Reinigungsklassen pro laufenden Meter und Jahr wie folgt:

Reinigungsklasse 1:	57,33 EUR/m
Reinigungsklasse 2:	13,74 EUR/m
Reinigungsklasse 3:	12,45 EUR/m
Reinigungsklasse 4:	10,20 EUR/m
Reinigungsklasse 4a:	8,54 EUR/m
Reinigungsklasse 5:	10,13 EUR/m
Reinigungsklasse 6:	7,88 EUR/m
Reinigungsklasse 6a:	6,22 EUR/m
Reinigungsklasse 7:	2,09 EUR/m
Reinigungsklasse 8:	2,32 EUR/m

Die Gebührensätze setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Fahrbahn Reinigungsklasse 2:	2,75 EUR/m
Reinigung Fahrbahn Reinigungsklassen 3, 5:	2,50 EUR/m
Reinigung Fahrbahn Reinigungsklassen 4, 6:	1,86 EUR/m
Reinigung Fahrbahn Reinigungsklasse 4a, 6a:	1,37 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Nebenanlagen Reinigungsklasse 2:	6,58 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Nebenanlagen Reinigungsklassen 3, 5:	5,54 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Nebenanlagen Reinigungsklassen 4, 6:	3,93 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Nebenanlagen Reinigungsklassen 4a, 6a:	2,76 EUR/m
Winterdienst Fahrbahn Reinigungsklassen 2 - 4a, 8:	2,32 EUR/m
Winterdienst Gehweg Reinigungsklassen 2 - 7:	2,09 EUR/m
Reinigung und Winterdienst Reinigungsklasse 1:	57,33 EUR/m

§ 5 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist die Person, die Eigentümer oder Eigentümerin des erschlossenen Grundstücks ist. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümerin die Person mit Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen ist die Person gebührenpflichtig, die die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass die von der Stadt beauftragte Person das jeweils betroffene Grundstück betreten kann, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 6 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird die Straßenreinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenpflicht erstmalig zum Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen auf der gesamten Straße für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.

Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
- (4) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 18.10.2022 beschlossene Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf, BV 0092/2022, außer Kraft.

Hennigsdorf, den 15.11.2023

gez. Th. Günther
Bürgermeister

Anlage:
**Straßenverzeichnis / Zuordnung der Straßen zu den
Reinigungsklassen**

Reinigungsklasse 1:

Gehweg von Zum Busbahnhof bis Bötzowstraße
Havelpassage
Havelplatz
Postplatz
Rathausplatz
Straße am Postplatz
Verbindungsweg zur Havelpassage in Verlängerung der
Friedrich-Engels-Straße
Zum Busbahnhof

Reinigungsklasse 2:

Alsdorfer Straße
Berliner Straße
Fasanenstraße
Feldstraße von Berliner Straße bis Fasanenstraße
Friedhofstraße
Hauptstraße
Heinestraße
Marwitzer Straße von Berliner Straße bis Friedrich-Wolf-Straße
Neuendorfstraße
Poststraße
Reinickendorfer Straße
Rigaer Straße
Spandauer Allee
Waldstraße

Reinigungsklasse 3:

Am Alten Walzwerk
Am Rathaus
Am Rathenaupark
Dorfstraße
Edisonstraße
Eduard-Maurer-Straße
Fabrikstraße
Horst-Müller-Straße
Ludwig-Lesser-Straße
Nauener Straße
Parkstraße
Paul-Schreier-Straße
Rathenaustraße
Schönwalder Straße von Parkstraße bis Tucholskystraße
Schulstraße
Veltener Straße
Walter-Kleinow-Ring

Reinigungsklasse 4:

Ahornring
Am Bahndamm
Am Yachthafen
August-Burg-Straße
Choisy-le-Roi-Straße
Fontanestraße (außer Fontanestraße 54A - 62A/ hinter dem Wohn-
haus Nr. 58 - 64)
Friedrich-Wolf-Straße
Hradeker Straße
Karl-Marx-Straße
Kirchstraße

Kralupyer Straße
Lindenring
Ringpromenade
Ruppiner Straße

Reinigungsklasse 4a:

August-Conrad-Straße
Buchenhain
Erlenweg
Fliederweg
Fontanesiedlung von Marwitzer Straße bis Reinickendorfer Straße
(nur Westseite)
Friedrich-Engels-Straße
Heinz-Uhlitzsch-Straße
Hermann-Schumann-Straße
Neuendorfstraße Nr. 18 - 23 (von Horst-Müller-Straße bis Neuen-
dorfstraße/ L172)
Oberjägerweg von Dorfstraße bis Am Papenberger Forst
Pappelallee
Philipp-Pfarr-Straße
Schrodaer Straße
Seilerstraße
Spandauer Landstraße
Stauffenbergstraße
Tucholskystraße von Fritz-Reuter-Straße bis Schönwalder Straße
Waldmeisterstraße
Wolfgang-Küntscher-Straße

Reinigungsklasse 5:

Dorfstraße/ Angerrandstraße
Feldstraße von Fasanenstraße bis Kiefernstraße
Forststraße von Fontanestraße bis Brandenburgische Straße
Heideweg von Fontanestraße bis Waldstraße
Jägerstraße
Ohmstraße
Peter-Behrens-Straße

Reinigungsklasse 6:

Albert-Schweitzer-Straße
Falkenstraße
Hafenstraße (außer verkehrsberuhigter Bereich Hafenstraße 16 - 22)
Humboldtstraße
Kiefernstraße von Feldstraße bis Forststraße
Klingenbergstraße

Reinigungsklasse 6a:

Ampèrestraße
An der Wildbahn
Bergstraße
Bötzowstraße
Hertzstraße
Hirschstraße
Paul-Jordan-Straße
Voltastraße
Wattstraße

Reinigungsklasse 7:

Marwitzer Straße von Friedrich-Wolf-Straße/Waidmannsweg bis Einfahrt Krankenhaus
 Ruppiner Chaussee von Kreisverkehr bis Einfahrt Climb up Verbindungsweg von der Feldstraße bis Am Bahndamm
 Weg von Reinickendorfer Straße bis Veltener Straße (Fußgängertunnel Hennigsdorf Nord)
 Zur Baumschule

Reinigungsklasse 8:

Drosselweg von Ruppiner Chaussee bis Fasanenweg
 Eichhörnchenweg von Drosselweg bis Freiheit
 Fasanenweg von Drosselweg bis Freiheit
 Freiheit von Eichhörnchenweg bis Fasanenweg

Bekanntgabe der Ferienbetreuungszeiten für Grundschul Kinder und der Notbetreuungseinrichtungen 2024

1. Ferienbetreuungszeiten für Grundschul Kinder 2024

1.1.

Auf der Grundlage des § 21 der Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf vom 12.09.2023 werden für regelmäßig in Hennigsdorfer Kindertagesstätten betreute Grundschul Kinder die nachfolgenden Ferienbetreuungszeiten, für die eine Beantragung gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättensatzung 6 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn notwendig ist, festgelegt:

Ferienzeitraum	Anzahl der Ferienwochen	Hinweise
05.02. – 09.02.2024	1 Woche	
25.03. – 05.04.2024	2 Wochen	
22.07. – 30.08.2024	6 Wochen	
21.10. – 01.11.2024	2 Wochen	
23.12. – 31.12.2024	1 Woche	am 23.12., 27.12. und 30.12.2024 sind alle Kitas und Horte geschlossen (siehe Punkt 2)

1.2.

An nachfolgenden Tagen entfällt gemäß § 22 der o.g. Kindertagesstättensatzung die Antragstellung und die Erhebung von Kostenbeiträgen für regelmäßig betreute Kinder:

- 10.05.2024 (variabler Ferientag, aber nur Notbetreuung nach Punkt 2)
- 18.07.2024
- 19.07.2024
- 04.10.2024 (variabler Ferientag, aber nur Notbetreuung nach Punkt 2)

2. Notbetreuungseinrichtungen 2024

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 der o.g. Kindertagesstättensatzung bleiben die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf an folgenden Tagen geschlossen:

- 10.05.2024
- 04.10.2024
- 01.11.2024
- 27.12.2024
- 30.12.2024

Montag, der **23.12.2024** wurde gemeinsam mit dem Personalrat und der Dienststelle als zusätzlicher Schließtag festgelegt. Die Einrichtung, welche die Notbetreuung übernimmt, ist davon nicht betroffen.

Eine Notbetreuung findet bei nachgewiesenem Bedarf am 10.05.2024 in der Kita „Biberburg“, Dahlienstraße 22, am 04.10.2024, 01.11.2024, 23.12.2024, 27.12.2024 und 30.12.2024 in der Kita „Nordstern“, Alsdorfer Str. 22, statt.

Hennigsdorf, im November 2023

gez. Th. Günther
 Bürgermeister

Anlage zur BV0112/2023

Sitzungsplan 2024

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1. Neujahr			1.		1.				1. HA		
2.			2.		2.				2.		
3.			3.		3.			FSK	3. Tag der dt. Einheit		SVW
4.			4.		4.				4. BR		
5.		FSK	5.		5.			BPU	5.	FSK	
6.		WA	6.		6.				6.	RPA	
7.		BPU	7.	FSK	7.				7.	BPU	
8.			8.	BPU	8.				8. SVW		
9.			9.	Chr. Himmelfahrt	9. Kommunalwahl	9. Konst. SVW			9.		
10.			10.	RPA	10.			HA	10.		
11.			11.	BPU	11.				11.		
12.		HA	12.		12.				12.	HA	
13.	FSK		13.		13.				13.		
14.			14.	HA	14.				14.		
15.	BPU		15.		15.				15.		
16.		HA	16.		16.				16.		
17.			17.		17.			SW	17.		
18.			18.		18.				18.		
19.		SVW	19.		19.				19.	FSK	
20.	HA		20.	Pfingstsonntag	20.				20.	RPA	WA
21.			21.	Pfingstmontag	21.				21.	BPU	
22.			22.	FSK	22.				22.		
23.			23.	RPA	23.				23.		BR
24.			24.	BPU	24.				24.		Helligabend
25.			25.		25.			FSK	25.		1. Weihnachtstag
26.			26.		26. Stadtempfang			RPA	26.	HA	2. Weihnachtstag
27.			27.		27.			BPU	27.		BR
28.	SVW		28.	HA	28.				28.		
29.			29.		29.				29.		
30.		Karfreitag	30.		30.				30.		
31.			31.		31.				31. Reformationstag		BR Silvester

SVW und FA / HA BR Betriebsstube BR Betriebsstube
 17:30 Uhr FA / HA BR Betriebsstube BR Betriebsstube

Ferientermine:
 Winterferien 05.02. - 09.02.2024
 Osterferien 25.03. - 05.04.2024
 Himmelfahrt/Pfingsten 09.05./20.05.2024
 Sommerferien 18.07. - 31.08.2024
 Herbstferien 21.10. - 02.11.2024
 Weihnachtsferien 23.12. - 31.12.2024

